

# Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Kantonsregierungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **12=32 (1866)**

Heft 23

PDF erstellt am: **29.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Die Schweiz. Neutralität.

Studie von Oberst Hans Wieland sel.

Wir glauben mit wenigen Worten auf dieses Schriftchen des unvergesslichen Verfassers aufmerksam machen zu sollen.

Im Jahr 1861 veröffentlichte er eine Reihe von Artikeln in den Spalten dieses Blattes über diese schweiz. Lebensfrage: es waren die Früchte seiner rastlos betriebenen Studien. Er veranstaltete sodann einen besondern Abdruck, der, ohne daß die Broschüre den Namen des Verfassers angab, dem Buchhandel übergeben worden ist. Es hat das Schriftchen zu jener Zeit, namentlich im Auslande, in Deutschland, vielfach Beachtung gefunden; doch wie es mit solchen Veröffentlichungen zu gehen pflegt, hat die Zeit, welche seit der Herausgabe verstrichen, dieselbe wieder etwas vergessen lassen.

Sie ist nun in zweiter unveränderter Auflage wieder herausgegeben worden, diesmal mit dem Namen des Verfassers geschmückt, dessen geistiges Lieblingsskind sie war. Wir glauben die Lecture derselben unseren Kameraden nicht noch anempfehlen zu brauchen. Es wird Jeder gerne, der über die uns drohenden Gefahren Belehrung zu erhalten wünscht, nach dem Werke eines Mannes greifen, dem die Gabe, seine Gedanken in schöner und überzeugender Weise andern mitzutheilen, in so bedeutendem Grade zu Gebote gestanden ist.

Wenn auch die Verhältnisse sich in etwas anderer Weise mögen gestaltet haben als dieß 1861 voraussehen möglich gewesen — denn wenn man auch mit Wieland noch so gering von den deutschen Regierungen denken mochte, so konnte doch Niemand voraussehen, daß sie so wahnsinnig sein würden, sich selbst zu zerfleischen —; es bleiben die Sätze, welche Wieland aufgestellt, doch nicht weniger richtig und gerade diese Thatsache beweist den tiefen innern Kern dieser Schrift.

Namentlich scheinen uns die Erörterungen der Fragen, welche kriegsführenden Mächte ein Interesse an der Bewahrung der Neutralität, und welche unter gegebenen Umständen ein hohes Interesse an deren Verletzung haben, von großer Bedeutung. Wir wünschen nur, daß sie von unsern Staatsmännern möchten beachtet werden. So wenig wir uns auf die Verträge berufen können, so wenig ist ein Bauen auf mündliche Zusicherungen zulässig. Die Schweiz muß, um nicht unvorhergesehen überfallen zu werden, nicht bloß militärisch gerüstet dastehen, sondern auch frühzeitig mißtrauisch die einzelnen politischen Schachzüge der Nachbarn verfolgen und ein offenes Auge haben für alle Vorgänge jenseits unserer Grenzen.

Fügen wir schließlich noch bei, daß Wieland nichts weiß, von dem neu erfundenen Schlagwort der Neutralisirung von an unser Land anstoßenden Grenzbezirken. Er schrieb unter dem frischen Eindrucke

des Raubes von Savoyen. Wie hätte er ahnen können, daß trotz den damaligen Erfahrungen, man 6 Jahre später ähnliche Verhältnisse wieder begründen möchte?

### Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Kantonsregierungen.

(Vom 21. Mai 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Das unterzeichnete Departement hält es für zeitgemäß, die Frage zu untersuchen, wie viele franke Militärs in den bestehenden öffentlichen Heilanstalten der Kantone untergebracht werden könnten, um dadurch in den Stand gesetzt zu sein, berechnen zu können, in welcher Ausdehnung unter Umständen temporäre Militärspitäler zu errichten wären.

Zu diesem Zwecke ersuchen wir Sie für die Beantwortung folgender Fragen sorgen zu wollen:

1. Welche öffentlichen Heilanstalten bestehen in Ihrem Kantone? Armen- und Pfründenhäuser, welche oft als solche bezeichnet werden, sind auszunehmen, indem es sich hier bloß um Anstalten handelt, in welchen heilbare Kranke zu jeder Zeit Aufnahme finden können, ob solche kantonalen oder nur lokalen Zwecken dienen.
2. Welches ist die Normalzahl der Krankbetten?
3. Wie heißen die behandelnden Aerzte?
4. Könnten auch eidgen. franke Militärs Aufnahme finden und wie viele könnten in vollständige Verpflegung genommen werden? Wären auch besondere Zimmer für Offiziere erhältlich?
5. Sind besondere Spitäler oder Abtheilungen für Irre, Kränke, Syphilitische, vorhanden?

Könnten auch in diese franke eidgen. Militärs aufgenommen werden?

6. Welches Pflegegeld wäre für den vollständigen Unterhalt, nebst der ärztlichen Beforgung und Arzneien zu bezahlen? und wie viel für Offiziere, wie viel für Soldaten?

7. Wenn allfällig zwar Raum vorhanden wäre, allein ohne Betten und Material, für wie viele franke Militärs könnte Raum überlassen werden und zu welchen Bedingungen?

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher  
des eidgen. Militärdepartements:  
Fornetod.